

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 6. Juni 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**56 2016.RRGR.185 Kreditgeschäft**

Gemeinde Grindelwald. Hochwasserschutz, Schwarze Lütschine, Grindelwald Grund. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 11, RRB 226/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 56. Es geht um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Martin Aeschlimann wird uns dieses Geschäft als Sprecher der Kommission erläutern. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP), Kommissionssprecher der BaK. Gerhard Fischer und ich unternahmen einen Ausflug nach Grindelwald und liessen uns dieses Projekt vom zuständigen Kreisoberingenieur Markus Wyss erläutern. Auslöser für dieses Geschäft war einerseits ein grosses Hochwasserereignis vom August 2005 im Gebiet Grindelwald Grund durch Überschwemmungen der Schwarzen Lütschine. Andererseits kam es seit 2006 immer wieder zu Hochwasserereignissen, bei denen nur dank notfallmässigen, aufwändigen Ausbaggerungen Überschwemmungen beim Bahnhof Grund verhindert werden konnten. Alleine das Hochwasser von 2005 verursachte Schäden in der Höhe von 11 Mio. Franken und führte zu einem 100-tägigen Betriebsunterbruch der Berner Oberland-Bahn. Den geologischen Hintergrund bilden der starke Rückzug der Gletscher, resp. die damit verbundene Freilegung von Moränen, die zu stärkeren Geschiebeverfrachtungen führen. Der Kreisoberingenieur hat auf eine Studie der ETH Zürich verwiesen, die bis zum Jahr 2060 einen noch wesentlich stärkeren Rückgang der Gletscher prognostiziert. Entsprechend wird das Geschiebepotenzial und damit das Risiko von Überschwemmungen in diesem Gebiet weiter zunehmen. Die Gefahrenkarte der Gemeinde Grindelwald weist für das Gebiet Grindelwald Grund eine mittlere Gefährdung auf – blaues Gefahrengebiet. Bereits bei häufigen Ereignissen muss mit einer Überschwemmung des Bahnhofareals Grindelwald Grund, der Wengernalpbahn und der Talstation der Gondelbahn Grindelwald–Männlichen gerechnet werden. Gemäss kantonaler Risikostrategie besteht somit ein Schutzdefizit, und es sind Schutz- und Vorsorgemassnahmen zu treffen. Sie sehen, es geht bei diesem Geschäft um hohe Schadenssummen, grosse Sachwerte und auch um Infrastrukturanlagen, die betroffen sind. Zudem handelt es sich um ein wichtiges Gebiet für den kantonalen Tourismus. Deshalb will die Schwellenkorporation Grindelwald nun diese notwendigen Wasserbaumassnahmen realisieren. Für das Projekt sind Gesamtkosten von 9,1 Mio. Franken veranschlagt, der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 2 936 500 Franken. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projektes beträgt 1,4, das heisst, der Nutzen der geplanten Schutzmassnahmen in Bezug auf die zu erwartenden Schäden ist höher als die investierten Mittel. Damit handelt es sich um ein kostenwirksames Hochwasserschutzprojekt, das auch durch den Bund subventioniert werden wird. Die BaK hat dem Geschäft einstimmig, bei vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder, zugestimmt.

Präsident. Gibt es dazu Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine Einzelsprecher, und die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 134

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt.